

Nicht zuwendungsfähig

- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts
- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Ausgaben für den Kauf von Lebendinventar sowie einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung
- Sollzinsen
- Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Beratungs- und Betreuungskosten der öffentlichen Verwaltung
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- Vorhaben der Basisverkehrsinfrastrukturen (z. B. Gemeinde- und Kreisstraßen inkl. Beleuchtung)
- Investitionen in Aufforstung
- Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (gem. Art 70 der VO (EU) 2021/2115)
- Vorhaben zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirtschaftlichen Unternehmen
- Personalkosten
- Kosten für Machbarkeitsstudien, Konzepte o.ä.
- Ankauf von Kunstwerken

→ *Keine abschließende Liste: weiterführende ausgeschlossene Förderung im GAP Strategieplan und in der noch zu erlassenen LEADER Richtlinie*